

Sitzungsvorlage Nr. 93/2018  
Sitzung: Gemeinderat  
Anlage(n):

Sitzung am 12.06.2018  
AZ: II-022.31; 082.42/Wö-Rn  
Erstellt: 30.05.2018



# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023**

Im Jahr 2018 findet die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Nach § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz obliegt die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen dem Jugendhilfeausschuss.

In Frage kommen Bewerberinnen und Bewerber, die am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde oder gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Wer 8 Jahre lang als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege bereits tätig gewesen ist, soll ebenso nicht vorgeschlagen werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr vorgesehen.

Mit Schreiben vom 04.04.2018 wurde die Gemeindeverwaltung vom Landratsamt Freudenstadt gebeten, bis zum 22.05.2018 geeignete Personen für die Wahl der Jugendschöffen zu benennen. Im Mitteilungsblatt wurde über die Wahl der Jugendschöffen gemeinsam mit der Wahl der Schöffen informiert und zu einer Bewerbungsfrist bis zum 30.04.2018 aufgerufen. Am 15. Mai 2018 ist bei der Gemeindeverwaltung eine Bewerbung für das Jugendschöffenamt von Herrn Alexander Rommel, wohnhaft in Wiesenstraße 20, 72184 Eutingen im Gäu, Ortsteil Weitingen, eingegangen. Darüber hinaus ging noch eine Bewerbung von Axel Brandauer ein.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Freudenstadt besteht für die Wahl der Jugendschöffen im Gegensatz zur späteren Wahl der Schöffen in Erwachsenenstrafsachen für die Gemeinde Eutingen im Gäu keine Mindestanzahl an vorzuschlagenden Personen.

Die Personen werden von den Gemeinderatsmitgliedern anhand der ausgeteilten Stimmzetteln in dieser Sitzung gewählt. Die Gemeindeverwaltung regt an, weitere Vorschläge für das Amt der Jugendschöffen des Gemeinderats entgegenzunehmen und unter Vorbehalt von Ablehnungs- und Hinderungsgründen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder notwendig.

**Beschluss:**

**Folgende Personen werden nach Auswertung der Stimmzettel in die Vorschlagsliste der Gemeinde Eutingen im Gäu zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgenommen:**

- 
- 
- 
- 
-